

# GL&Lev kontakt

► Steuern | Recht | Finanzen

Kein Lohn, wenn der Arbeitgeber die Ausbildungskosten trägt

► Seite 48

Auf Deutschlands Sparkonten liegen fast 180 Milliarden Euro

► Seite 49

Wann die Versicherung bei Verkehrsunfällen im Herbst hilft

► Seite 52



RECHT  
**Flexible  
Arbeitszeiten  
und ihre  
Grenzen**

Flexible Arbeitszeiten und ihre Grenzen:

## Arbeit und Familie – manchmal unvereinbar

Von SÖREN RIEBENSTAHL

**Eine Arbeitnehmerin eines Bau- marktes wollte ihre Arbeitszeiten den Öffnungszeiten des Kindergartens ihres Sohnes anpassen und beantragte bei ihrem Arbeitgeber eine Arbeitszeitreduzierung von 37,5 auf 30 Wochenstunden, verteilt auf montags bis freitags jeweils von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr und an maximal zwei Samstagen pro Monat.**

**D**er Arbeitgeber stimmte der Verringerung zu, doch der Betriebsrat lehnte ab, was vom Bundesarbeitsgericht als rechtens bestätigt wurde.

Der Betriebsrat widersprach dem Änderungsverlangen der Kollegin, weil die Festlegung einer starren Arbeitszeit eines einzelnen Mitarbeiters mit den Interessen der flexibel eingesetzten anderen Arbeitnehmer nicht im Einklang stünde. Denn es existierte eine Gesamtbetriebsvereinbarung, wonach die Verteilung der Arbeitszeit flexibel zu erfolgen hatte. Die Arbeitnehmer im Verkaufs-, Kassen- und Informationsbereich arbeiteten grundsätzlich ohne feste



Sören Riebenstahl  
Fachanwalt  
für Arbeitsrecht  
bei der Kanzlei Winter,  
Jansen, Lamsfuß

Arbeitszeiten in einem rollierenden Schichtsystem an fünf Werktagen, damit die als solche empfundene Belastung durch Arbeit an Nachmittagen, Abenden und Samstagen gleichmäßig auf alle Arbeitnehmer verteilt wurde. Der Arbeitgeber schloss sich dieser Argumentation an und lehnte ebenfalls die gewünschte Neuverteilung ab.

Das Bundesarbeitsgericht entschied zugunsten des Arbeitgebers. Die Begründung: der Arbeitgeber durfte das Änderungsangebot der Arbeitnehmerin nicht annehmen, da er mit dem Betriebsrat eine Regelungsabrede getroffen hatte, die der gewünschten Festlegung der Arbeitszeit

entgegenstand. Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden können einer von Arbeitnehmern gewünschten Verteilung der Arbeitszeit entgegenstehen, wenn die Festlegung sich auf alle anderen Arbeitnehmer oder eine Gruppe auswirkt. Die gewünschte starre Festlegung hätte zur Folge gehabt, dass sich die variablen Arbeitszeiten der anderen Arbeitnehmer hieran ausrichten, d. h. sich um sie „herumgruppieren“ müssten.

Der Arbeitgeber muss also ein Verlangen auf Neuverteilung daraufhin prüfen, ob es einen kollektiven Bezug hat. Er muss sich die Frage stellen, ob sich aufgrund der gewünschten Neuverteilung der Arbeitszeit zwangsläufig auch Änderungen hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit bei anderen Arbeitnehmern ergeben würden. Ist dies der Fall, muss der Arbeitgeber die Zustimmung des Betriebsrates einholen. Stimmt der Betriebsrat zu, ist dem Änderungsverlangen stattzugeben, es sei denn, es lägen andere betriebliche Gründe vor, die der beantragten Neuverteilung ausnahmsweise entgegenstehen könnten. Besteht kein Betriebsrat, muss der Arbeitgeber lediglich prüfen, ob betriebliche Gründe dem Änderungsverlangen (Reduzierung und Verteilung) entgegen stehen. Praxis-Tipp: Besondere Relevanz hat das Reduzierungsverlangen regelmäßig bei Müttern, die aus der Elternzeit zurückkehren und deren bisherige Vollzeittätigkeiten nicht mehr mit den Kinderbetreuungszeiten in Einklang zu bringen sind. Hier ist qualifizierter juristischer Rat gefragt.

## Die Tücken des Kurzarbeitergeldes

Von OLIVER TITZE

Fachanwalt für Steuerrecht bei Winter, Jansen, Lamsfuß

**Immer mehr Unternehmen sehen sich angesichts der wirtschaftlichen Situation gezwungen, Kurzarbeit anzumelden.**

**A**ls Ausgleich für den dadurch verminderten Lohn zahlt die Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld an die betroffenen Arbeitnehmer. Dieses Kurzarbeitergeld ist als Lohnersatzleistung für den Arbeitnehmer steuerfrei. Dennoch können hier Einkommensteuernachzahlungen berechtigt sein.

Da das Kurzarbeitergeld unter dem so genannten Progressionsvorbehalt steht, wird es bei der Festlegung des Steuersatzes

für das steuerpflichtige Einkommen berücksichtigt. Demzufolge bleibt das Kurzarbeitergeld selbst steuerfrei, das übrige steuerpflichtige Einkommen wird jedoch mit einem höheren Steuersatz belegt. Beispiel: Ein alleinstehender Steuerzahler hat im Jahre 2009 neben einem zu versteuernden Einkommen von 20.000 Euro noch 10.000 Euro steuerfreies Kurzarbeitergeld in der Einkommensteuererklärung angegeben. Durch die Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes steigt der Durchschnittssteuersatz für das zu versteuernde Einkommen (20.000 Euro) von 13,8% auf 19,0 %. Der Progressionsvorbehalt für das Kurzarbeitergeld führt in diesem Fall zu einer steuerlichen Mehrbelastung von 1.040 Euro. Auch zusammen veranlagte Ehegatten, bei denen nur ein Partner

Kurzarbeitergeld bezogen hat, müssen sich unter Umständen auf Steuernachzahlungen einstellen. Wie hoch diese ausfallen, hängt von den Einkünften des Ehegatten ab, der keine Kurzarbeit geleistet hat. Wer Kurzarbeitergeld bezieht, sollte sich eine kleine Rücklage für eine etwaige Steuernachzahlung zurück legen. Der Arbeitgeber sollte prüfen, ob eine getrennte Veranlagung in der Steuererklärung günstiger ist. Dabei wird der Steuerpflichtige ähnlich behandelt wie Alleinstehende. Das Kurzarbeitergeld wirkt sich also nicht auf den Steuersatz des voll verdienenden Ehepartners aus. Den Arbeitgeber betrifft der Progressionsvorbehalt dagegen nicht. Ein vom Arbeitgeber eventuell gezahlter Zuschuss zum Kurzarbeitergeld ist immer steuerpflichtig.

# Egal wo Sie stehen wir finden einen Weg

BERGISCH GLADBACH  
Telefon (02202) 93655-0

WIPPERFÜRTH  
Telefon (02267) 65840-0

[www.dedy-heister.de](http://www.dedy-heister.de)



**Dedy + Heister**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Freiheit ist bezahlbar.



Businessclub Leverkusen | Rhein-Berg e.V.

„Der BC-Club Leverkusen stellt eine regionale Netzwerk-Plattform dar, die wir gerne nutzen, um über unseren imaginären Tellerrand hinaus zu schauen.“

Michael Küll, Geschäftsführender Gesellschafter  
der Heggendruck GmbH  
Mitglied im BC-Lev

Dieses und andere Mitglieder treffen Sie bei uns im  
Businessclub Leverkusen | Rhein-Berg e.V.

[www.bc-lev.com](http://www.bc-lev.com)



Auch wenn die Rechnung auf den Arbeitgeber ausgestellt ist

## Kein Lohn, wenn der Arbeitgeber die Ausbildungskosten trägt

Von **LOTHAR HEISTER**

**Berufliche Fort- und Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers führen nicht zu Arbeitslohn, wenn die Maßnahmen im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers durchgeführt werden. Diese Voraussetzung kann auch dann vorliegen, wenn die Rechnung auf den Arbeitnehmer ausgestellt wird.**

**D**ies setzt allerdings voraus, dass der Arbeitgeber die Übernahme oder die Erstattung der Kosten generell für diese besondere Bildungsmaßnahme zugesagt hat und der Arbeitnehmer vor diesem Hintergrund einen Vertrag im eigenen Namen mit dem Bildungsinstitut abgeschlossen hatte. Um in diesen Fällen den Werbungskostenabzug für die vom Arbeitnehmer wirtschaftlich nicht getragenen Aufwendungen auszuschließen, hat der Arbeitgeber auf der Originalrechnung die Höhe der Kostenübernahme anzugeben und eine Kopie dieser Rechnung zum Lohnkonto zu nehmen.

Früher konnte der Arbeitslohn nur vermieden werden, wenn Bildungsmaßnahmen von fremden Unternehmen für Rechnung des Arbeitgebers erbracht wurden und sich aus dem Vertrag ergab, dass das Unternehmen alleiniger Schuldner der Gebühren war.

Diese Voraussetzungen gelten auch für den Fall, dass der Arbeitgeber die Studiengebühren übernimmt und sich der Arbeitnehmer zur Rückzahlung verpflichtet, sollte er das ausbildende Unternehmen auf



Lothar Heister  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater in der  
**D+H** Dedy+Heister  
Steuerberatungs GmbH

eigenen Wunsch innerhalb von zwei Jahren nach Studienabschluss verlassen.

### Arbeitsverträge mit Kindern

Ein Arbeitsverhältnis ist steuerlich anzuerkennen, wenn feststeht, dass zwischen dem unternehmerisch tätigen Elternteil und dem Kind eine schriftliche Vereinbarung über die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung besteht, der Lohn gezahlt und die vereinbarte Leistung erbracht wird. Bei einer fremdüblichen Gestaltung ist daher der Betriebsausgabenabzug nicht generell deshalb ausgeschlossen, weil die Tätigkeiten noch in den Bereich der familienrechtlich geschuldeten Dienstleistungspflichten fallen.

Im zugrunde liegenden Fall hatte der in unmittelbarer Nachbarschaft wohnende Sohn Hausmeisterdienste in dem Betrieb seiner Mutter erledigt. Nach Ansicht des Finanzamtes handelte es sich um Familienhilfe, weil der Sprössling auf die Einnahmen als Unterhaltsleistungen angewiesen sei. Nach Ansicht des Gerichts sieht das bürgerliche Recht zwar vor, dass zum elterlichen Hausstand gehörende Kinder ihren Eltern

im Haus und Geschäft Dienste zu leisten haben. Doch diese gesetzlichen Mitwirkungspflichten können je nach Art und Umfang auch auf arbeitsvertraglicher Grundlage wie zwischen Fremden erbracht werden und sind dann steuerrechtlich anzuerkennen.

Abzugrenzen hiervon sind Tätigkeiten, die wegen ihrer Geringfügigkeit oder Eigenart üblicherweise nicht auf arbeitsvertraglicher Grundlage erbracht werden oder deren Inhalt in sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht näher festgelegt ist. Im Urteilsfall wohnte der Sohn nicht mehr bei den Eltern. Die Hausmeistertätigkeiten stellten weder gelegentliche Hilfeleistungen von untergeordneter Bedeutung dar, noch wurden sie üblicherweise auf familienrechtlicher Grundlage erbracht.

### Keine Werbungskosten für Aufwendungen zur Klärung der Sozialversicherungspflicht

Wenn ein Arbeitnehmer eine Beratungsfirma einschaltet, um zu prüfen, ob er der Sozialversicherungspflicht unterliegt, sind seine Honoraraufwendungen weder als Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit noch bei den sonstigen Einkünften abzugsfähig. Das gilt nach einem aktuellen Urteil des Finanzgerichtes selbst dann, wenn sich aufgrund der festgestellten Sozialversicherungsfreiheit ein höherer Bruttoarbeitslohn ergibt. Da Auslöser der Beratung die sozialrechtliche Bewertung der Tätigkeit ist, lässt sich hieraus keine berufliche Veranlassung ableiten.

Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung stellen keine Werbungskosten dar, sodass Beraterkosten Aufwendungen der privaten Lebensführung sind. Da Vorsorgeaufwendungen nicht durch das Arbeitsverhältnis veranlasst sind, dienen sie der privaten Zukunftssicherung und der Einkommensverwendung.

Die Aufwendungen sind des Weiteren nicht als vorweggenommene Werbungskosten im Bereich der sonstigen Einkünfte abzugsfähig. Denn die in Anspruch genommene Beratung soll gerade die Versicherungspflicht und somit die späteren Renteneinnahmen verhindern. Es handelt sich auch nicht um Sonderausgaben. Zudem sind die Aufwendungen bereits dem Grunde nach nicht abzugsfähig, weil sie entrichtet wurden, um von der Verpflichtung zur Leistungen der Vorsorgeaufwendungen befreit zu werden.

### Der Buch-Tipp zum Thema Erbschaftsteuerrecht

In der Schriftenreihe Steuerrecht der Privaten Akademie für Unternehmensführung Nürnberg ist in zweiter und aktualisierter Auflage ein Ratgeber zum Erbschaftsteuerrecht erschienen, der das seit diesem Jahr gültige Erbschaftsteuer-System berücksichtigt und erläutert. Unter dem Titel „Vererben, Verschenken, Versteuern“ legt der Autor Prof. Dr. Helmut Bräuer auf 42 Seiten die Bewertung und Besteuerung unter anderem von Grundstücksvermögen, Betriebsvermögen sowie sonstigem privaten Vermögen dar. Die Schrift kann gegen eine Schutzgebühr (5 Euro) in Nürnberg angefordert werden; Telefon (0911) 25 50 88 50.

# Auf Sparkonten liegen fast 180 Milliarden €

**Die Bundesbürger sparen auch im Jahr 2009 unverändert viel, stellt der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) in seiner mit Blick auf den Weltspartag vom 30. Oktober veröffentlichten Studie fest.**

**W**ir erwarten, dass die Sparquote, also der Anteil der Ersparnis am verfügbaren Einkommen, in 2009 wie im Vorjahr 11,2 Prozent betragen wird“, so BVR-Vorstandsmitglied Dr. Andreas Martin. Das entspreche einem Betrag von rund 180 Milliarden Euro.

Ihr Geldvermögen werden die Bundesbürger im Jahr 2009 um 4,6 Prozent auf rund 4.620 Milliarden Euro steigern. „Die Entspannung an den Finanzmärkten im Jahr 2009 führt dazu, dass ein deutlicher Teil der Kursverluste wieder ausgeglichen werden kann. Hinzu kommt der Vermögenszuwachs durch die in 2009 gesparten Mittel“, erklärt Martin die zu erwartende Entwicklung im laufenden Jahr. In 2008 sank das finanzielle Vermögen der Bundesbürger um 139 Milliarden Euro oder 3,1 Prozent auf 4.413 Milliarden Euro. Kursverluste bei Wertpapieranlagen - einschließlich Investmentfonds - waren hierfür verantwortlich. Pro Haushalt lag das Geldvermögen Ende 2008 im Durchschnitt bei 111.200 Euro.



**Dr. Andreas Martin**  
Vorstandsmitglied beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Im Jahr 2008 erreichten die bei Banken angelegten Mittel - einschließlich Bargeld - mit 120,8 Milliarden Euro den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Während in der ersten Jahreshälfte die hohen Zinssätze für kurzfristige Anlagen das Sparen bei Banken attraktiv gemacht hatten, war es nach der Zuspitzung der Finanzkrise infolge der Lehman-Insolvenz im September 2008 vor allem die Suche nach sicheren und liquiden Anlagen, die zur Ausweitung der Bestände von Bankeinlagen führte. Unterstützt wurden die Zuflüsse durch die von der Bundesregierung Anfang Oktober abgegebene Garantieerklärung für die Sicherheit der Spareinlagen.

Infolge der kräftigen Zinssenkungen

durch die Europäische Zentralbank zeichnet sich für das Jahr 2009 eine Verschiebung der Nachfrage von den Termineinlagen hin zu Sicht- und Spareinlagen ab. „Die Bürger werden auch in 2009 überdurchschnittlich viel Geld zur Bank tragen. Allerdings wird der Rekordzufluss aus dem Jahr 2008 nicht wieder erreicht“, erwartet BVR-Vorstand Dr. Andreas Martin.

Der Mittelzufluss bei Versicherungen fiel im Jahr 2008 niedriger aus. Das Versicherungssparen verringerte sich von 65,4 Milliarden Euro in 2007 auf 38,5 Milliarden Euro in 2008.

Übrigens: Haushalte ohne Kinder, also allein Lebende oder Paare, sowie die kurz vor dem Renteneintrittsalter stehenden 55- bis 65-Jährigen (Best-Ager) verfügen in der Regel über das größte Geldvermögen in Deutschland - weist eine aktuelle BVR-Studie aus.

Mit mindestens 30.000 Euro pro erwachsenes Haushaltsmitglied ist das Vermögen von kinderlosen Haushalten deutlich höher als das von Familien oder allein Erziehenden. Das Vermögen von allein Erziehenden liegt mit 11.700 Euro nur bei etwa einem Drittel des Geldvermögens kinderloser Haushalte. Familienhaushalte liegen mit knapp 23.000 Euro Finanzanlagen pro erwachsenes Haushaltsmitglied ebenfalls unter dem kinderloser Haushalte.

## Winter Jansen Lamsfuß

**Ihr gutes Recht! Wir nehmen Ihre Bedürfnisse ernst.**

Unsere kompetenten Fachanwält/innen verstehen sich als Ihre Partner, die Ihnen zuhören und auf Ihre Anliegen eingehen. Wir verstehen die eigentümliche Sprache der Gesetze. Wir haben wichtige Vergleichsfälle zur Hand und bieten Ihnen umfassende und effiziente Lösungsmöglichkeiten an.

### Rechtsanwälte

**Auch Fachanwält für:**

- › Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- › Arbeitsrecht
- › Bau- und Architektenrecht
- › Familienrecht
- › Steuerrecht
- › Verwaltungsrecht
- › Verkehrsrecht
- › Versicherungsrecht

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Mandantenrundbrief! E-Mail genügt: [kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de](mailto:kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de)

**51467 Bergisch Gladbach**  
Odenthaler Str. 213-215  
Telefon 0 22 02 / 9330-0  
Telefax 0 22 02 / 9330-20

**10405 Berlin**  
Prenzlauer Allee 36  
Telefon 030 / 44 0153-15  
Telefax 030 / 44 0153-20

**50859 Köln**  
Aachener Straße 1212  
Telefon 022 34 / 40 31-0  
Telefax 02234 / 4031-20

**51491 Overath**  
Hauptstraße 58  
Telefon 0 22 06 / 29 28  
Telefax 0 22 06 / 82975

**51503 Rösrath**  
Hauptstraße 23-25  
Telefon 0 22 05 / 90 8710  
Telefax 0 22 05 / 90 8711

**E-Mail:**  
[kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de](mailto:kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de)  
**Internet:**  
[www.winter-jansen-lamsfuss.de](http://www.winter-jansen-lamsfuss.de)

# Der Airport Köln/Bonn stabilisiert sich wieder - Airlines bringen mehr Verkehr als erwartet

**Die Verkehrszahlen am Köln Bonn Airport entwickeln sich 2009 besser als erwartet. Das Passagieraufkommen und das Frachtvolumen schrumpfen infolge der Wirtschaftskrise nicht so stark, wie ursprünglich prognostiziert. Statt eines für beide Geschäftsfelder vorhergesagten Rückgangs um 9 Prozent rechnet der Flughafen für das Gesamtjahr nunmehr mit einem Minus von sechs beziehungsweise sieben Prozent im Vergleich zu 2008.**

Das bedeutet 9,7 Millionen Passagiere und 545 000 Tonnen Fracht. Grund für die nach oben korrigierte Prognose ist vor allem die positive Entwicklung der Verkehrszahlen im vierten Quartal.

„Wir sehen schon seit dem Sommer Anzeichen für eine Erholung. Der Abwärtstrend der vergangenen zwölf Monate ist gestoppt“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung des Flughafens Köln/Bonn, Michael Garvens. Das erweiterte Streckenangebot im Winterflugplan sorgte zusätzlich für Schub. „Im Winter werden wir bei den Passagierzahlen erstmals wieder Wachstum sehen“, sagt Garvens. Er warnt jedoch vor zu viel Euphorie. „Die Folgen der Krise sind noch nicht überstanden. Auch 2010 wird ein schwieriges Jahr für die Luftfahrt werden.“

In den ersten drei Quartalen sind 8 Prozent weniger Menschen von oder nach Köln/Bonn geflogen - es waren genau 7.450.933. „Vergleicht man die Zahlen der deutschen Flughäfen, liegt Köln/Bonn damit im Mittelfeld“, sagt Garvens. Die stärksten Rückgänge musste der Flughafen im ersten Halbjahr verkraften, als das Passagieraufkommen kurzzeitig zweistellig eingebrochen war, weil Airlines in der Krise massiv Kapazitäten gekürzt oder Verbindungen ersatzlos gestrichen hatten.

Im November und Dezember steuert der Airport wieder auf Wachstumskurs. „Allein Germanwings wird im Winterflugplan 10 neue Ziele anbieten“, sagt Garvens. Die Lufthansa-Tochter, mit knapp 40 Prozent Marktanteil größter Kunde auf dem Airport, fliegt dann unter anderem Hamburg, Klagenfurt, Salzburg, Fuerteventura und Man-

chester an. Auch Airlines wie Hamburg International bauen ihr Streckennetz aus. Die Übernahme der TUIfly-City-Verbindungen durch Air Berlin werde keine negativen Fol-



Michael Garvens  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
des Flughafens Köln/Bonn



## Köln Bonn Airport

gen für den Standort haben. „Air Berlin wird unser zweitgrößter Kunde sein und die Kapazitäten im Winter insgesamt leicht erweitern“, so der Flughafenchef. Köln/Bonn bleibt nach Passagierzahlen der sechstgrößte Airport in der Bundesrepublik.

### Mit der Luftfracht steht Köln/Bonn bundesweit am besten da

Das Segment Luftfracht hat sich in einem schwierigen Jahr als robust erwiesen. Mit einem kumulierten Minus von 9 Prozent zum Ende des dritten Quartals steht Köln/Bonn im deutschlandweiten Vergleich mit Wettbewerbern wie Frankfurt, München oder Hahn am besten da. Im Schlussquartal wird die umgeschlagene Frachtmenge wieder ungefähr das Niveau des Vorjahres erreichen. Mit der Inbetriebnahme des neuen

Cologne Bonn Cargo Centers im März sind außerdem die Weichen für den Aufschwung im Bereich General Cargo gestellt worden. Mitte kommenden Jahres wird schließlich der Bau des neuen FedEx-Sortierzentrums fertig gestellt sein.

Die Umsatzerlöse in den ersten drei Quartalen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozent auf 191,7 Millionen Euro zurückgegangen. Der betriebliche Aufwand reduzierte sich um 5,8 Prozent auf 151,7 Millionen Euro. Damit fällt das Ergebnis in den ersten drei Quartalen mit minus 2,6 Millionen Euro schlechter aus als im Vorjahr.

Aufgrund der verbesserten Verkehrsprognose hat der Flughafen gute Aussichten, ein besseres Ergebnis als das prognostizierte Minus von 9,7 Millionen Euro zu erreichen.

Innerhalb der letzten fünf Jahre konnte der Unternehmenswert deutlich gesteigert werden. Zum einen gelang eine Rückführung der Bankverbindlichkeiten um 47 Millionen Euro, zum anderen wurden Investitionen in Höhe von 193,5 Millionen Euro getätigt.

Der Köln Bonn Airport plant bereits für die Zukunft. Eins der Projekte ist der Bau eines Umsteigerterminals, des so genannten T-Walk. Dahinter verbirgt sich ein gläsernes Verbindungsbauwerk zwischen den Terminals 1 und 2 auf der Luftseite. Hintergrund ist die stetig steigende Zahl von Umsteigepassagieren. Bereits heute buchen rund 100.000 Menschen jährlich über die Online-Portale „smart connect“ und „Cologne Bonn Connect“ Transit-Flüge via Köln/Bonn. „Und diese Zahl wird weiter steigen“, ist Garvens sicher. Die Planungen beginnen 2010, die Realisierung würde zirka 25 Millionen Euro kosten.

Angedacht ist außerdem der Abriss und anschließende Neubau des Parkhauses 1. Es sollen 3 zusätzliche Parkebenen entstehen. Die Kapazität soll von 1200 auf 4000 Stellplätze mehr als verdreifacht werden. „Wir wollen insbesondere Geschäftsreisenden mehr Parkservice und Komfort bieten“, erläutert Garvens. Die Planungen für den Umbau werden 2010 beginnen, rund 26 Millionen Euro wird das Vorhaben kosten.

Eine der ältesten Vermögensberatungen Deutschlands

## Die Finanzring GmbH feiert ihr 40jähriges Bestehen

**Die Finanzring GmbH & Co. KG feiert Jubiläum. 1969 in Leverkusen gegründet ist sie eine der ältesten unabhängigen Gesellschaften für Vermögensberatung in Deutschland. Und trotz der Wirtschaftskrise: Das Unternehmen blickt im Jubiläumsjahr positiv in die Zukunft.**

Das Erfolgsrezept des mittelständischen Unternehmens, das seit 40 Jahren von der Familie geführt wird, ist die unabhängige und individuelle Beratung rund um die Themen Geldanlage, Vorsorge und Versicherung.

„Der wesentliche Unterschied zu Banken und Versicherungen liegt darin, dass wir auf alle am Markt befindlichen Angebote zugreifen und so die optimale Beratung unserer Kunden gewährleisten können“,



Geschäftsführer Manfred Will

erläutert Geschäftsführer Manfred Will.

Die Firma legt höchsten Wert auf die Qualifikation der Berater, die neben der entsprechenden Ausbildung über eine Zertifizierung nach DIN-ISO bzw. Certified Financial Planner (CFP) verfügen. Letztere bescheinigt dem Berater, dass er die hohen weltweiten Standards für die Berufsausübung im Bereich Financial Planning erfüllt. Dieser Ansatz hat im Wesentlichen dazu beigetragen, dass

Finanzring trotz Wirtschafts- und Finanzkrise mit dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden ist und zudem vier bis fünf weitere Berater sucht.

„Gerade die aktuelle Lage in der Wirtschaft und auf dem Finanzmarkt hat den Bedarf an qualitativer Beratung gesteigert. Dieser Nachfrage kommen wir gerne nach“, so Will.

Ein ganz neues Angebot ist dabei die „Webkonferenz“. Sie erlaubt es dem Kunden und Berater, sich per Computer und Telefon auszutauschen.

Der Kunde erhält von seinem Berater eine Internetadresse und ein Passwort, damit er sich in die Online-Konferenz einloggen kann. Alle zur Beratung notwendigen Anwendungen kann der Kunde nun auch auf seinem Bildschirm sehen und den Beratungsschritten folgen. So kann der Berater dem Kunden zum Beispiel die Sachwert orientierte Strategie mit Hilfe einer Präsentation vorstellen. Dabei blättern Kunde und Berater gemeinsam durch die Präsentation, während alle Fragen und Anmerkungen des Kunden sofort beantwortet werden können.



**Wir beraten Sie persönlich.**

Sie benötigen als Unternehmer oder für Ihr Unternehmen eine kompetente Beratung rund um betriebswirtschaftliche, steuerrechtliche und prüfungsrelevante Fragen?

Als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit angeschlossener Rechtsanwaltskanzlei beraten wir Sie umfassend und individuell. Darüber hinaus sind wir beratend und betreuend tätig bei:

- Due Diligence • Unternehmensplanung • Controlling/Innenrevision • Sanierungs- und Insolvenzberatung • Finanz- und Lohnbuchhaltung • Nachfolgeberatung • Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) • International Financial Reporting Standards (IFRS) • Internationales Steuerrecht • Going Public • DV-Revisionen • Mergers & Acquisitions

Nationale wie internationale Fragen beantworten wir Ihnen gern, unterstützt durch unser Netzwerk NEXIA International, präsent in 97 Ländern und 620 Büros mit 23.000 Mitarbeitern.

Member of



DHPG Dr. Harzem & Partner KG • Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Buddestraße 18-20 • D-51429 Bergisch Gladbach • Tel: +49 2204 76788-0 • Web: [www.dhpg.de](http://www.dhpg.de)

Rutschiges Laub, Nebel und Wildunfälle ...

## Wann die Versicherung bei Unfällen im Herbst hilft

Von MARTIN HARDENACKE

**Nasses Herbstlaub und Nebel sind bei Autofahrern fast wie Eis und Schnee gefürchtet. Denn wer beim Bremsen oder in enger Kurve aus der Bahn gerät oder auffährt, muss seinen Schaden selber tragen oder die Vollkasko zahlen lassen.**

Die Kfz-Versicherung reagiert mit prompter Rabattrückstufung, die einen Tausender und mehr ausmachen kann. „Das ruiniert aber nicht“, sagt Martin Hardenacke, Sprecher des Bezirks Bergisch Gladbach im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK).

Unvorsichtigen Radfahrern und Fußgängern geht es ähnlich wie den Autofahrern: Die eigene Kranken- und die Unfallversicherung sind nach dem Sturz zuständig. Nur in sehr seltenen Fällen kann wohl ein „schlafmütziger“ Grundstückseigner verantwortlich sein, weil er nasses Laub „hätte weggeräumt haben müssen“. Wenn ein Gericht später eine solche Feststellung trifft, wird die private Haftpflichtversicherung des Schuldigen mit den Forderungen des Fußgängers oder Radfahrers konfrontiert.

Gibt es einen weiteren Unfall beteiligten Radfahrer oder Fußgänger, ist auch hier



Martin Hardenacke  
Bundesverband  
Deutscher  
Versicherungskaufleute  
(BVK)

die Privathaftpflichtversicherung des Verursachers zuständig und kann den Schaden erstatten.

Die Radfahrer-Herbstunfälle - meist an Wochenenden und Alleinunfälle - mit ihren typischen Schlüsselbeinbrüchen, Schulter- und Kopfverletzungen treten nach Feststellung der Versicherungskaufleute immer häufiger auf, da die Zahl der Mountainbiker steigt, die sich bei ihrem Sport um Wetter und Straßenzustände nicht scheren. Dabei können Kopfhelm und Schutzpolster helfen, bleibende Körperschäden zu vermeiden.

Aber nicht nur Nebel, Laub und rutschige Straßen sind tückisch, sondern auch das Risiko von Wild-Unfällen steigt wieder. Rund 225.000 Kollisionen von großen Wildtieren

mit Kraftfahrzeugen gibt es pro Jahr auf deutschen Straßen. Dabei können die Schäden am eigenen Fahrzeug beachtlich sein. Doch die meisten sind über die Teil- oder Vollkaskoversicherung gedeckt.

Nach einem Wildunfall ist es erforderlich, dass die Polizei oder die Forstbehörde eine so genannte Wildschadensbescheinigung ausstellt, nur bei Kleinschäden kann darauf verzichtet werden.

Im Rahmen der Teilkasko werden aber nur Fahrzeugschäden ersetzt, die durch einen Zusammenstoß des in Bewegung befindlichen Fahrzeugs mit Haarwild, definiert nach Bundesjagdgesetz, entstanden sind. Zum Haarwild gehören beispielsweise Wildschwein, Reh, und Hirsch. Unfälle mit Federvieh, Pferden oder Ziegen sind nicht bei allen Versicherungen eingeschlossen.

Wird der Schaden nicht durch das Wild direkt verursacht, sondern entsteht er durch einen Ausweichversuch ohne Berührung mit dem Wild, können trotzdem Leistungen von der Teilkaskoversicherung als so genannte „Rettungskosten“ gefordert werden.

Das gleiche gilt, wenn es zwar zu einem Zusammenstoß mit Wild gekommen ist, jedoch eine darauf zurückzuführende Schreckreaktion (z. B. Fahren in den Graben) die letztlich entscheidende Ursache für den Schaden am Fahrzeug ist. Allerdings muss der Geschädigte den Nachweis führen, dass sich Wild auf der Fahrbahn befunden und damit die unmittelbare Gefahr eines Zusammenstoßes mit dem Kfz bestanden hatte.

Dies setzt voraus, dass es Zeugen gibt oder Fotos vom Schadenshergang.

## provona BKK - Drei Kassen unter einem Dach

**Die pronova BKK (Ludwigshafen), die BKK Ford & Rheinland (Köln) sowie die BKK GOETZE & Partner (Burscheid) werden zum 1. Januar 2010 fusionieren und künftig unter pronova BKK firmieren. Das haben die Verwaltungsräte der drei Krankenkassen beschlossen.**

Mit dem Zusammenschluss wollen wir unsere Position im Gesundheitsmarkt langfristig stärken: Ein strategisch wichtiger Schritt, um auch in Zukunft die hohe Qualität in der regionalen Gesundheitsversorgung unserer Kundinnen und Kunden zu festigen und zahlreiche

Service- und Leistungsvorteile anzubieten“, betonen Hans-Joachim Röminger, Vorstandsvorsitzender der pronova BKK, Lutz Kaiser, Vorstandsvorsitzender der BKK Ford & Rheinland und Ulrich Rosendahl, Vorstand der BKK GOETZE & Partner. Durch die Fusion bleibt die pronova BKK eine langfristig wettbewerbs- und zukunftsfähige Krankenkasse.

Entgegen der sich abzeichnenden Entwicklung in der Kassenlandschaft zahlen die Versicherten weiterhin keinen Zusatzbeitrag. „Mit gut 800 kompetenten Beschäftigten können wir die vielfältigen Herausforderungen des Gesundheitsmarktes hervor-“

gend meistern“, ist sich das Management der Kassen einig. Alle drei Betriebskrankenkassen sind schuldenfreie Unternehmen und passen von ihrer Philosophie gut zusammen. Ein umfangreiches Präventionsangebot, innovative Gesundheitskonzepte und die persönliche Betreuung stehen auch bei der neuen Kasse im Vordergrund.

Die pronova BKK wird im nächsten Jahr mit einem dichten Geschäftsstellennetz von mehr als 50 Kundenservice- und Beratungsstellen starten. Mit über 500.000 Versicherten gehört die pronova BKK zu den zehn größten Betriebskrankenkassen und zu den 30 größten Krankenkassen in Deutschland.

Altersvorsorge in Deutschland

## Eine Studie belegt: Die Bundesbürger investieren nur sehr zögerlich

„Wohn-Riester“, „fondsbasierte Rente“ oder Bausparvertrag - das Vertrauen der Deutschen in Altersvorsorgemodelle ist durch die Finanzkrise deutlich gesunken. Das besagt jedenfalls die aktuelle Studie von Postbank und Allensbach-Institut.



**M**ichael Meyer (Bild) ist Retail-Vorstand der Postbank und verantwortlich für das Privatkundengeschäft. Er sagt: „Nach unserer Studie halten 42 Prozent der Menschen, die heute noch keine Rente oder Pension bekommen, ihre Altersvorsorge für nicht ausreichend. Und jeder dritte Berufstätige fragt sich sogar, ob private Altersvorsorge wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise generell noch Sinn macht! Vieles deutet deshalb darauf hin, dass es in Deutschland zu einer langfristigen

und schwerwiegenden Krise der Altersvorsorge kommen kann.“

Betroffen von der Krisenstimmung sind dabei auch staatlich geförderte Vorsorgeprodukte wie die Riesterrente. In der Vergangenheit galt dieses Produkt als Verkaufsschlager. Der Postbanker: „Gerade bei jungen Berufstätigen lässt hier das Interesse deutlich nach. So gab im Vorjahr noch fast jeder vierte der unter 30-jährigen an, eine Riester-Rente als Altersvorsorge abschließen zu wollen. Nun ist der Wert um fast die Hälfte gefallen.“

Das zögerliche Investitionsverhalten der Bundesbürger gilt aber nicht für alle Vorsorgemodelle. Bei der Eigenheimnutzung beispielsweise hat Postbank-Retail-Vorstand Meyer eine gute Nachricht: „Das Eigenheim ist von dieser Entwicklung ganz klar ausgenommen. Vielmehr wächst die Zahl derer weiter, die künftig in die eigenen vier Wände investieren wollen. Das Eigenheim gilt für 63 Prozent der Bürger als ideale Form der Altersvorsorge und liegt damit weit vor allen anderen privaten Anlageformen.“

Meyer rät allerdings, in jedem Fall privat fürs Alter vorzusorgen, auch wenn eher konservativ gerechnete Erträge zu erwarten sind - und keine Traumrenditen, die sich am Ende als illusorisch herausstellen. „Fakt ist: Die Skepsis muss weichen, die Deutschen müssen fürs Alter privat vorsorgen.“

Dazu fordert Meyer auch mehr Unterstützung vom Staat: „Zum einen muss die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge noch attraktiver werden. Viele komplizierte Regeln schrecken die Menschen heute noch ab, etwa das „fiktive Wohngeldkonto“ beim Wohn-Riester. Zum anderen muss man intensiv über eine gesetzliche Pflicht zur privaten Vorsorge nachdenken. Inzwischen hält mit 40 Prozent eine relative Mehrheit der Deutschen diesen Weg für richtig - anders als noch im Vorjahr.“

Dr. Dedy Michels Simon Rottländer GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Paffrather Str. 186 · 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02/ 9 36 17-0 · Fax: 0 22 02/ 9 36 17-99

email: steuerkanzlei@drdedy.de · www.drdedy.de

## HALM & COLLEGEN

FACHANWÄLTE IN KÖLN

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Medizinrecht

Am Hof 34-36  
50667 Köln  
0221 2725 2930



Mehr Infos und Hinweise unter:  
[www.halmcollegen.de](http://www.halmcollegen.de)



IHR PARTNER MIT BLICK  
FÜR DAS WESENTLICHE

STEUEROPTIMIERUNG UND -PLANUNG  
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE LÖSUNGEN  
KLASSISCHE STEUERBERATER-DIENSTLEISTUNGEN

KOMMESSIEN-SEIBERT & GROSSER  
STEUERBERATERINNEN

MÜLHEIMER STRASSE 43A LEVERKUSEN-SCHLEBUSCH  
TELEFON 0214 - 311475-70 WWW.KOMMESSIEN.DE

PERSÖNLICH - UMFASSEND - INDIVIDUELL

# Der Schuldenatlas bringt es an den Tag

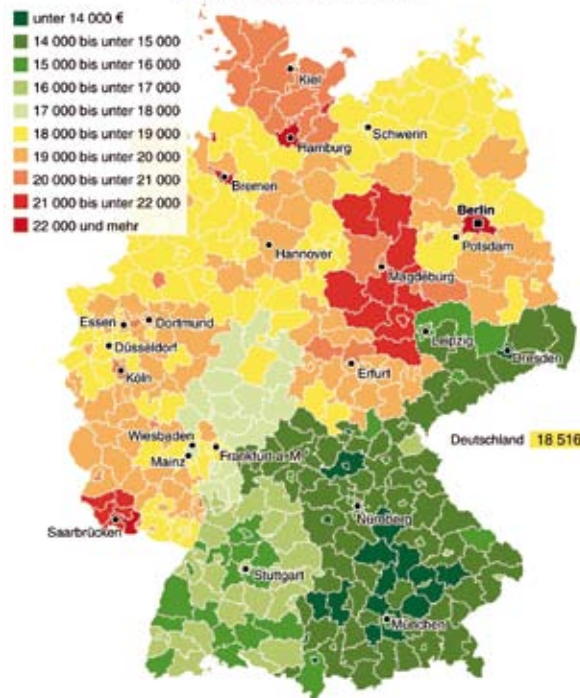
Die Schulden der öffentlichen Haushalte haben sich schon vor der Wirtschaftskrise auseinander entwickelt. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Auswertung der langfristigen Pro-Kopf-Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen durch die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).

Bund, Länder und Kommunen haben gemeinsam bis Ende 2008 mehr als 1,5 Billionen Euro langfristige Schulden angehäuft. Verteilt man diese so genannten Kreditmarktschulden gleichmäßig auf alle Einwohner, trägt jeder Bundesbürger rechnerisch eine Schuldenlast von knapp 18.500 Euro. Das sind rund 4.500 Euro mehr als vor zehn Jahren.

Bei der kommunalen Verschuldung gibt es erhebliche Spannweiten: „Besonders in Bayern und Sachsen haben die Kreise und kreisfreien Städte solide ge-

## Schuldenatlas Deutschland 2008

Schulden des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Kreditmarkt je Einwohner in Euro, nach Kreisen



Quelle: obs/Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

wirtschaftet und weisen daher vergleichsweise deutlich geringere Pro-Kopf-Schulden auf“, erklärt Prof. Dr. Winfried Fuest, Experte

für öffentliche Haushalte des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln. Der Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsleistung und der Finanzkraft der Bundesländer und der Kreise werde daran deutlich.

Im Vergleich der Flächenländer hat Bayern mit 14.444 Euro die geringste Pro-Kopf-Verschuldung. Mit geringem Abstand folgt Sachsen (14.804 Euro). Die Verschuldung beider Länder hat seit 1998 nur leicht zugelegt, während die Schulden Sachsen-Anhalts (auf 21.116 Euro) und die des Schlusslichts Saarland (auf 21.763 Euro) je Einwohner am stärksten gestiegen sind. NRW rangiert auf Platz 9 (19.265 Euro)

Dank der soliden Finanzen des Freistaats sind bayerische Kreise und Städte auch auf den vorderen Plätzen des kommunalen Schuldenrankings für 2008 unter sich. Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung weist der Landkreis Eichstätt mit 13.658 Euro auf.

Es folgen die Stadt Schweinfurt (13.676 Euro) und der Landkreis München (13.721 Euro). Erst auf Platz 16 ist mit Dresden eine Kommune aus einem anderen Bundesland zu finden. Bundesweit die höchste Verschuldung je Einwohner hat dagegen der Saar-Pfalz-Kreis (Saarland) mit 22.013 Euro.

# Neue Gesetze für den Zahlungsverkehr

**Am 30. Oktober sind neue Gesetze für den Zahlungsverkehr in Kraft getreten. Dadurch ändern sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aller Sparkassen und Banken.**

In den Briefkästen war deshalb in den letzten Wochen sehr ausführliches Informationsmaterial zu finden. Aber so viel, dass vielleicht nicht jeder die Mühe fand, das Kleingedruckte wirklich zu studieren. Dabei gelten für Bankkunden zum Beispiel künftig andere Einspruchsfristen und Haftungsregelungen. Das sollte man schon beachten. Nähere Auskünfte dazu geben auch gern die Sparkassen.

Die wichtigsten Änderungen erläutert hier Roger Dippel, Rechtsexperte für Zahlungsverkehr beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB.

Er sagt: „Aufgrund des neuen Zahlungsverkehrsrechts ändern sich alle Allgemeinen

Geschäftsbedingungen im Zahlungsverkehr. Das betrifft zum Beispiel Überweisungen, aber auch Lastschriften, Kartenzahlungen und das Online-Banking.“

Also muss der Kunde bei Lastschriften beachten, „dass im Bereich des Einzugsermächtungsverfahrens der Kunde die Möglichkeit hat, sechs Wochen nach Rechnungsabschluss einer Belastungsbuchung zu widersprechen. Eine wichtige Änderung ist, dass der Kunde maximal 13 Monate Zeit hat, gegen eine Belastungsbuchung im Lastschriftverfahren vorzugehen.“

*Und bei Kartenzahlungen?*

Roger Dippel: „Während bisher die Haftung des Kunden bei missbräuchlichen Verfügungen jeweils individuell mit der Bank und dem Kunden vereinbart wurde, ist es nunmehr so, dass der Kunde bei nicht autorisierten Belastungen bis maximal 150 Euro haftet, sofern er seine Sorgfaltspflichten er-

füllt hat. Bei der Sperre von Karten muss der Kunde unverzüglich unterrichtet werden. Und für den Fall, dass die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorhanden sind, muss die Bank die Karte sofort entsperren. Nachdem er seine Karte gesperrt hat, haftet der Kunde, wie bisher auch, nicht mehr.“

*Und: Gelten die neuen Regelungen für alle Banken und Bankkunden - auch außerhalb Deutschlands?*

Dippel: „Die rechtlichen Vorgaben durch die Richtlinie gelten für alle Banken in Europa, das heißt, auch in Österreich, in Großbritannien, in Frankreich gelten die gleichen rechtlichen Vorgaben. Man wird bei keiner Bank in Europa wesentliche Abweichungen finden. Das ist ja auch das Ziel des europäischen Rechtsrahmens, dass man sicherstellt, dass in Europa die gleichen Voraussetzungen gelten, um europäische Verfahren zu fördern.“





**Golfanlage  
am Lüderich**

**Golf mit besten  
Aussichten...**

Golfclub am Lüderich  
Am Golfplatz 1  
51491 Overath-Untereschbach  
Tel. 02204/ 97600  
Fax. 02204/ 97602  
info@gc-luederich.de



Eine Golfanlage der Golf&Sport 2000 KG

# Neue Energie für ein gutes Spiel!



Gewinner Kategorie  
Innovativstes Golfprodukt  
Motocaddy S3 Lithium

[www.motocaddy.de](http://www.motocaddy.de)

MOTOCADDY™



# Vitamin E für Ihr Unternehmen

## Strom, Erdgas, Services



Vitamin E – es stärkt und schützt den menschlichen Körper. Vitamin E von der Energieversorgung Leverkusen (EVL) bringt Energieschübe in Ihr Unternehmen. Den speziellen Bedarf von Unternehmen bedienen die **EVL-BusinessPARTNER** – mit Strom- und Erdgasprodukten sowie energienahen Services.

Durch maßgefertigte Strom- und Erdgas-Lösungen senken die Unternehmen Kosten,

erhöhen ihre Wirtschaftlichkeit oder reagieren flexibel auf die Energiemärkte. Die energienahen Services analysieren weiteres Optimierungspotenzial.

Die EVL zählt zu den Top-50-Energieversorgern Deutschlands. Das **EVL-BusinessPARTNER**-Beraterteam entwickelt gern zusammen mit Ihnen eine individuelle Lösung – zum Vorteil Ihres Unternehmens.

Energieschub für Ihren Erfolg?  
Anruf genügt.

### **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)**

Geschäftskundenvertrieb **BusinessPARTNER**

Overfeldweg 23 · 51371 Leverkusen

Tel.: 0214/86 61-259 · Fax: 0214/86 61-516

businesspartner@evl-gmbh.de

www.evl-businesspartner.de